

(Publications du Musée d'Histoire de la Ville de Luxembourg. Publications du CLUDEM 7) Luxembourg 1994, CLUDEM, 325 S., ISBN 2-919979-04-3, 81 Abb., LUF 1.170. – Zum 750. Jahrestag der Ausstellung der Freiheitsurkunde durch die Gräfin Ermesinde veranstaltete die Stadt Luxemburg 1994 eine Vortragsreihe, von der einige wissenschaftliche Beiträge hier in überarbeiteter Form vorgelegt werden. Neben einer kommentierten Neuedition des *Privilegium libertatis* mit deutscher Übersetzung von Michel MARGUE und Michel PAULY (S. 41–58) enthält der mit vielen Bildern ausgestattete Bd. Aufsätze mehrerer Autoren aus Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg nicht nur zur Biographie, Herrschaft und Bewertung Ermesindes selbst, sondern auch zur Sphragistik, zur Stadtgeschichte Luxemburgs und zur Stellung von Frauen in der Politik während des 12. und 13. Jh. und verdeutlicht damit die Verflechtung der Grafschaft Luxemburg mit ihren deutschen und französischen Grenznachbarn.

Isolde Schröder

Frank G. HIRSCHMANN, Überlegungen zu einigen Verduner Äbten des 10. und 11. Jahrhunderts, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 59 (1995) S. 313–324, bezweifelt mit guten Gründen die teilweise vermutete Identität des ersten Abtes von St. Vanne mit Abt Humbert von St.-Èvre in Toul. Für St. Paul in Verdun sieht er trotz undurchsichtiger Abtsfolge engere Verbindungen zu Tholey gegeben und vielleicht auch zum Reformkreis um Richard von St. Vanne.

E.-D. H.

Andreas Urban FRIEDMANN, Die Beziehungen der Bistümer Worms und Speyer zu den ottonischen und salischen Königen (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen KG 72) Mainz 1994, Selbstverlag der Gesellschaft für mittelhessische KG, XI u. 303 S., ISBN 3-929135-04-3, DEM 62. – Diese Münchener Diss. versteht sich als Beitrag zur von T. Reuter ausgelösten neueren Diskussion um den Begriff „Reichskirchensystem“ und untersucht am Beispiel der benachbarten Diözesen Worms und Speyer detailliert die Beziehungen zwischen König und Bistum. Beide Bistümer boten sich deshalb für eine derartige Untersuchung an, weil hier der Wechsel der Königsherrschaft vom ottonisch-sächsischen Haus zu den Saliern einen politischen Wandel brachte. Unter den Ottonen und Heinrich II. waren die Beziehungen von Worms zum Königtum weit intensiver gewesen als die von Speyer. Worms bildete ein Gegengewicht des Königs gegen die Salier, die unter Bischof Burchard und König Heinrich II. die Stadt räumen mußten und unter denen dann Speyer als Grablage des Königshauses seinen eigentlichen Rang gewann. Doch unverändert bleibe eine „Kontinuität in der landschaftlichen Herkunft der Bischöfe“, die den Vf. „auf vom König geförderte bzw. respektierte Affinitäten des Kapitels und/oder lokalen Adels“ schließen läßt, die bis in die Zeit Heinrichs IV. bestanden hätten (S. 181). Dieses Urteil scheint aber allein auf Speyer zuzutreffen, dessen Bischöfe von eher „lokaler“ Herkunft waren; bei Worms fällt hingegen auf, wie unter den Saliern die Bischöfe nicht mehr aus dem hessischen Raum kommen, wo das Bistum selbst um Weilburg einen Besitzschwerpunkt aufgebaut hatte. Doch insgesamt wertet der Vf. die zunehmende Kompetenz der mit dem lokalen Adel verquickten Domkapitel in Vermögensfragen zu Recht als modifizierendes Element in den Beziehungen zwischen König und Bistümern, was sich besonders an den